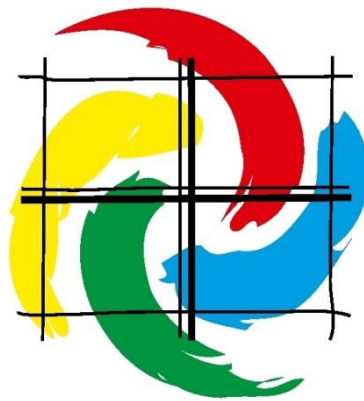


# Christliches Internat Gsteigwiler CIG

## Gewaltkonzept



Projekt im Rahmen von „Fil rouge“, eines mehr-themenfähigen Präventionsprojektes des BAG.

Geschrieben von:

René E. Häsler, M Sc  
Gesamtleiter des Christlichen Internates Gsteigwiler

Bearbeitet von einer Steuergruppe der Institution:

Ann Maillart, ehemalige Heilpädagogin CIG  
Christian Ess, ehemaliger Lehrer CIG  
Pascal Pries, ehemaliger Sozialpädagoge HF im CIG

Geleitet und redigiert durch:

Samuel Jost, Heilpädagoge und Supervisor BSO, Spiez

Überarbeitet 2017

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Ausgangslage.....  | 4  |
| 1.1 Tendenz steigend.....   | 4  |
| 1.2 Beobachtungen im CIG .....  | 4  |
| 1.3 Wunsch nach „Gewaltkonzept“, Zielsetzung.....   | 4  |
| 2. Definition von Gewalt.....   | 4  |
| 2.1 Sprachliche Herleitung .....  | 4  |
| 2.2 Gewalt und Gewalttätigkeit gegen etwas oder jemanden .....  | 5  |
| 2.3 Gefährdungsmeldung (GM) .....   | 5  |
| 3. Ursachen und Hintergründe.....   | 6  |
| 3.1 Überforderung .....   | 6  |
| 3.2 Frustration .....   | 6  |
| 3.3 Angst, Hilflosigkeit und Minderwertigkeitsgefühle, Misserfolgsorientierung.....                                   | 6  |
| 3.4 Devianz (Abweichung, abweichendes Verhalten) .....  | 6  |
| 3.5 Menschenbild .....  | 6  |
| 3.6 Einfluss der Medien .....   | 6  |
| 3.7 Langeweile und Gruppendruck.....  | 6  |
| 3.8 Gewalt nach Suchtmittelkonsum.....  | 6  |
| 3.9 Herkunftsfamilie.....   | 6  |
| 3.10 Episoden und Mutproben.....  | 7  |
| 3.11 Rache.....   | 7  |
| 3.12 Gewaltkette unterbrechen.....  | 7  |
| 3.12.1 Wie führt Gewalt zur Gewalt?.....  | 7  |
| 3.12.2 Wie können wir den Gewalt-Kreis, die Gewalt-Kette, die Gewalt-gegen-sich-selbst konstruktiv unterbrechen?..... | 7  |
| 4. Präventive Massnahmen gegen Gewalt .....   | 8  |
| 4.1 Anpassung des Leitbildes.....   | 8  |
| 4.2 5-Säulen-Modell .....   | 8  |
| 4.2.1 Prävention.....   | 8  |
| 4.2.2 Repression.....   | 8  |
| 4.2.3 Therapie.....   | 8  |
| 4.2.4 Schadensverminderung .....  | 9  |
| 4.2.5 Wiedergutmachung .....  | 9  |
| 4.3 Persönliches Gewaltpotenzial – Selbstreflexion.....   | 9  |
| 4.4 Rückhalt im Team .....  | 9  |
| 4.5 Bereitschaft, beim Trouble-Shooting Ansprechperson zu sein.....   | 9  |
| 4.6 Institutionsinterner Kodex zum Thema „Gewalt“ .....   | 10 |
| 4.7 Weder Dramatisierung noch Bagatellisierung.....   | 10 |
| 4.8 PeacemakerIn inter pares.....   | 10 |

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 4.8.1 | Fragen, ob Hilfe erwünscht ist .....  | 10 |
| 4.8.2 | Nicht zu schnell eine Lösung suchen .....   | 10 |
| 4.9   | Chief PeacemakerIn / Master Chief PeacemakerIn .....  | 11 |
| 4.10  | Erlebnispädagogische Events .....   | 11 |
| 4.11  | Vertrag .....   | 11 |
| 4.12  | Fohlenkoppel für die Fohlen .....   | 11 |
| 4.13  | Rituale .....   | 11 |
| 4.14  | Pädagogische Gelassenheit .....   | 11 |
| 4.15  | Gewalt im Unterricht thematisieren .....  | 12 |
| 5.    | Interventionskonzept bei Gewaltvorkommen .....  | 12 |
| 5.1   | Vorgehen je nach der Schwere des Fehlverhaltens .....   | 12 |
| 5.2   | Fünf Schritte im Vorgehen zur Erlangung einer Lösung .....  | 12 |
| 5.3   | Verbale Gewalt .....  | 12 |
| 5.4   | Gewaltakte im Bereich von „zero tolerance“ .....  | 13 |
| 5.5   | Vorgehen in Fällen von „zero tolerance“ .....   | 13 |
| 5.5.1 | Reagieren der MitarbeiterInnen .....  | 13 |
| 5.5.2 | Notizen an die Leitung .....  | 13 |
| 5.5.3 | Entscheidung der Leitung .....  | 13 |
| 5.5.4 | Erreichbarkeit der Leitung .....  | 14 |
| 5.6   | Weiterbildung und Umsetzung des Konzeptes im Bereich Gewaltprävention und<br>Krisenintervention ..... | 14 |
| 6.    | Anhänge .....   | 14 |
| 6.1   | Bedrohung von Lehrpersonen .....  | 14 |
| 6.2   | Umgang mit mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen .....                              | 14 |
| 6.3   | Was kann jede/r einzelne tun? .....   | 14 |
| 6.4   | Ripol Ausschreibung .....   | 15 |
| 6.5   | Zusatzblatt zum Arbeitsvertrag .....  | 16 |

# 1. Ausgangslage

## 1.1 Tendenz steigend

Aus diversen Publikationen der Schweizerischen Verbrechensprävention geht hervor, dass laut Kriminalstatistik die Jugendkriminalität seit Anfang der neunziger Jahre stetig am Steigen ist. Besonders gefährdet scheinen die Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren zu sein.

## 1.2 Beobachtungen im CIG

Wir beobachten in unserer Institution nicht ein signifikantes Ansteigen der Gewaltproblematik, aber sicher eine leichte, schleichende Zunahme. Die Ringkämpfe wie sie auf dem Pausenplatz stattfanden, sind nicht mehr so häufig anzutreffen. Es kommt schneller zu einem Eklat mit viel Brutalität. Wir arbeiten auch mit der oben besonders gefährdeten SchülerInnen-gruppe. Die Jugendlichen entdecken ihren „Erwachsenen-Freiraum“ und erproben die Grenzen, so dass Eltern, LehrerInnen und ErzieherInnen bewusster Einfluss nehmen müssen! Medien und die Gruppen Gleichaltriger gewinnen an Bedeutung. Gewalt wird zu häufig als Mittel zur Durchsetzung unterdrückender und ausbeutender Machtverhältnisse eingesetzt, zu selten zur Sicherung von Menschenrechten, zur gerechten Verteilung von Macht und ökonomischen Ressourcen.

## 1.3 Wunsch nach „Gewaltkonzept“, Zielsetzung

Im Team wurde eindeutig dafür plädiert, dass wir als Institution ein Konzept zum Thema „Gewalt“ erarbeiten wollen. Unser Ziel ist es, eine professionelle Haltung gegenüber Gewaltakten zu entwickeln und ein mögliches Handlungskonzept zu haben. Wir setzen uns ein für die Verminderung von Gewalt als Mittel zur Manipulation und Einschüchterung, Ausbeutung und Unterdrückung. Wir akzeptieren Gewalt als Mittel des Schutzes vor Willkür und als Ausdruck des Widerstandes gegen Ausbeutung und Unterdrückung.

# 2. Definition von Gewalt

## 2.1 Sprachliche Herleitung

Gewalt kommt vom althochdeutschen Wort „giwalt“, von welchem auch das Verb „walten“ abgeleitet wird.

Das veraltete Verb „gewältigen“ meint, etwas in seine Gewalt bringen, mit etwas fertig werden. Heute brauchen wir das Verb „bewältigen“. Das Adverb „gewaltig“ meint mächtig, ausserordentlich, gross, stark.

In einer Weiterbildung zum Thema „Gewalt“ hat Peter Hiltbrand, Pfarrer in Gsteig, auch darüber gesprochen, dass es sogar wichtig sei, dass die Gewalt monopolisiert sei. Einerseits ist Gott allgewaltig, andererseits braucht es vom Staat her das Gewaltmonopol mit Justiz und Polizei, damit Grenzen und Regeln, Normen und Abmachungen unter Menschen eingehalten werden.

Als Eltern, Erziehungsberechtigte, LehrerInnen und SozialpädagogInnen dürfen wir ebenfalls das Gewaltmonopol beanspruchen. Allerdings muss dies durch eine gute Vorbildfunktion geschehen – ohne Gewalt - und Machtmissbrauch. Die Bergpredigt ist dafür wegweisend.

Der Mensch kann nicht ohne Konflikt, d.h. Widerstreit, Zwiespalt auskommen. Lateinisch bedeutet „conflictus“ Zusammenstoss, Kampf. Das Verb heisst „fligere“, schlagen. Die Frage ist nur, wie dies geschieht. Wir sprechen von einer gut entwickelten Streitkultur, untereinander, in unserer Institution. Somit wollen wir das Thema differenziert angehen, d.h. Gewalt im Sinne von Grenzsetzung ist nicht negativ.

## 2.2 Gewalt und Gewalttätigkeit gegen etwas oder jemanden

Wir unterscheiden verschiedene Bereiche:

- a. Gewalt gegen Sachen
- b. Gewalt gegen die Natur (Pflanzen, Bäume, Boden, etc.)
- c. Gewalt gegen Tiere
- d. Gewalt gegen interne und externe Jugendliche (physisch, psychisch, sexuell)
- e. Gewalt gegen Erwachsene
- f. Gewalt gegen sich selbst
- g. Strukturelle Gewalt
- h. Institutionelle Gewalt
- i. latente Gewalt

- zu a) Gewalt gegen Sachen meint das mutwillige Beschädigen von Einrichtungen, Gebäuden, Autos, Kleidern, Maschinen, Geräten, Unterrichtsmaterial, etc. Dazu zählen auch Vandalenakte sowie Brandstiftung.
- zu b) Gewalt gegen die Natur meint die Respektlosigkeit im Umgang mit der Natur.
- zu c) Insbesondere beziehen wir uns auf das Plagen und Quälen von Tieren wie z. B. unserer Pferde, der Kühe auf den Weiden, etc.
- zu d) Damit meinen wir psychische, physische oder sexuelle Gewalt. Dies kann sehr subtil und verdeckt geschehen, bis zu Erpressung, verbalen und sexuellen Übergriffen, aber auch offener Tötlichkeit (siehe Sexualkonzept CIG).
- zu e) Wir meinen damit Gewalt, verbal oder tätlich gegen Eltern, LehrerInnen, ErzieherInnen, fremde Personen, die Polizei (vgl. Anhang 1).
- zu f) Wir verstehen darunter die Autoaggression wie Selbstverletzung, Magersucht, Suizid-tendenzen, etc.
- zu g) Dazu gehören die allgemeinen Bedingungen oder Strukturen, die Menschen daran hindern, ihr Entwicklungs- und Realisierungspotenzial in freier Entscheidung zu entfalten. Dies beinhaltet Überprüfungen nach Diskriminierungen von Mädchen und Frauen, rassistischen Tendenzen oder Unterdrückung Andersdenkender, inkl. Angehöriger anderer Religionen.
- zu h) Diese Gewalt äussert sich bei uns in Strukturen, Regeln, Hausordnungen und Konzepten, die immer wieder kritisch überdacht werden müssen.
- zu i) Wir unterscheiden latente Gewalt, was eine Gewaltbereitschaft bedeuten kann und manifeste Gewalt. Dabei gilt es, latente Gewalt frühzeitig zu erkennen, nach Gründen zu suchen und präventiv, bevor es zur Eskalation kommt, anzugehen.

## 2.3 Gefährdungsmeldung (GM)

Besonders dann, wenn Jugendliche Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen durch Erwachsene werden, ist es angezeigt, Meldung zu machen. Auch dann, wenn Kinder und Jugendliche durch die Eltern nicht adäquat erzogen oder vernachlässigt werden.

Solche Informationen können durch die Jugendlichen selbst oder durch das Beobachten, z.B. von blauen Flecken durchs Schlagen, an die LehrerInnen und SozialpädagogInnen herangetragen werden. In unserer Institution gilt, dass eine Gefährdungsmeldung nicht ohne Rücksprache mit der Gesamtleitung oder den Pädagogischen LeiterInnen gemacht wird. Dazu gibt es einige Punkte, die beachtet werden müssen (vgl. Anhang 6.1. und 6.2.).

### **3. Ursachen und Hintergründe**

#### **3.1 Überforderung**

Gewalt in der Schule kann durch das Gefühl der Überforderung durch den Schulstoff entstehen. Auch die hohen Ansprüche durch das soziale Umfeld können dazu führen. Studien belegen, dass straffällige Jugendliche häufiger SchulversagerInnen sind.

#### **3.2 Frustration**

Gewalt kann entstehen, indem sich ein Jugendlicher/eine Jugendliche nicht verstanden, nicht angenommen und nicht geliebt fühlt. Gewalt kann aber auch eine Reaktion auf eine Frustration sein. Der Gewaltakt ist die Spitze des Eisberges und kann als Ventil wirken.

#### **3.3 Angst, Hilflosigkeit und Minderwertigkeitsgefühle, Misserfolgsorientierung**

Gewalt ist eine Reaktion im Sinne der Flucht nach vorne. Dabei erlebt sich der/die Jugendliche eher hilflos, ängstlich und hat ein schlechtes Selbstwertgefühl. Der Gewaltakt ist dazu da, diese Gefühle der Hilflosigkeit zu überspielen und sich für den Moment der Gewalt- und Machtausübung stark zu fühlen. Es ist ein Hilferuf.

#### **3.4 Devianz (Abweichung, abweichendes Verhalten)**

Viele Jugendliche, die schon im Kleinkindalter Auffälligkeiten zeigten, von Essstörungen zu sozialen Integrationsproblemen in der Spielgruppe bis zu Einschulungsproblemen zeigen später noch Devianzen und können zu mehr Gewaltbereitschaft neigen, im Sinne von Kompensation gegenüber all dem, was sie einstecken mussten und müssen.

#### **3.5 Menschenbild**

Wir glauben, dass jeder Mensch ein gewisses Gewaltpotenzial in sich trägt, dies auch aus dem Verständnis des christlichen Menschenbildes. In jedem von uns lebt ein Kain.

#### **3.6 Einfluss der Medien**

Videos, DVD, teils Musik, elektronische Games, andere Medien und neu das Internet können in negativer Weise die Gewaltbereitschaft erhöhen.

#### **3.7 Langeweile und Gruppendruck**

Auf der Suche nach Action, in einer Gesellschaft, in der ein Überangebot an organisierten, wohltemperierten Freizeitvergnügen wie Erlebnisparks, Spielsalons, Parties, etc. besteht, geraten die Jugendlichen vermehrt in Versuchung, etwas Wildes, Verbotenes, Abgefahrenes zu tun. Dies sind häufig kriminelle Akte, angeführt von Vandalismus, Diebstahl, Alkohol- und Drogenkonsum.

Zusätzlich kann durch die Gruppendynamik ein Druck auf den einzelnen oder die einzelne entstehen, welchem es sich zu entziehen sehr schwer wird. Jugendliche können in Subkulturen hineingeraten, die sehr gewaltorientiert denken und handeln. Da werden selbst HelferInnen fast hilflos.

#### **3.8 Gewalt nach Suchtmittelkonsum**

Wir müssen das Augenmerk vermehrt auf den möglichen Konsum von Drogen bei Jugendlichen richten (Alkohol, Cannabis, ...). Vgl. Raucherinnen-, Cannabis- und Drogenkonzept des CIG.

#### **3.9 Herkunftsfamilie**

Es gilt die Familienstruktur der Jugendlichen genauer zu erfassen. Kommen die Jugendlichen aus einer instabilen Familie? Wie sieht die Familienkonstellation aus? Sind die Jugendlichen selber Opfer von gewalttätigen Übergriffen geworden? Wie sieht der Erziehungsstil aus? Werden sie dauernd von Erwachsenen heruntergemacht? Fehlt die Wertschätzung und stete Ermunterung?

### 3.10 Episoden und Mutproben

Fast jeder Mensch verübte in seiner Jugendzeit strafbare Handlungen. Dazu gehören z.B. Schwarzfahren, Ladendiebstahl, Sachbeschädigung, Entwendung von Fahrzeugen zum Gebrauch, etc. Es sind Straftaten im Bereich der Bagatell- und Kleinkriminalität. Seelische und soziale Unsicherheiten können die Ursachen für dieses Verhalten während des Reifeprozesses sein. Die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit heisst für Jugendliche auch, Grenzen zu testen. Einmalige, episodische Ausrutscher oder Mutproben in der Gruppe müssen nicht aufgebauscht werden. Das Verhalten wird durch die Jugendlichen selbst „korrigiert“ und es bleibt kein negativer Einfluss zurück.

Sehr viele Straftaten haben episodischen Charakter. Denn mehr als die Hälfte aller Straftaten gehen auf das Konto einer Kerngruppe. Diese „IntensivtäterInnen“ (MehrfachtäterInnen oder potenziell gefährliche Kriminelle) sind für fast 70 Prozent aller Gewaltdelikte und über 80 Prozent der sexuellen Übergriffe verantwortlich.

### 3.11 Rache

Aus Rache durch Beziehungskonflikte erwächst sehr viel Gewalt. Daher ist es wichtig, eine gute Beziehungsarbeit zu leisten (vgl. 4.1.).

### 3.12 Gewaltkette unterbrechen

#### 3.12.1 Wie führt Gewalt zur Gewalt?

- Eine andere Person übt psychische oder körperliche Gewalt gegen mich aus.
- Ich habe psychische oder körperliche Schmerzen und starke Gefühle.
- Gewalt führt zur Gewalt, wenn ich nicht konstruktiv mit meiner Wut, Angst, Trauer oder Scham umgehen kann.
  - a) Der Gewalt-Kreis hört nie auf
  - b) Die Gewalt-Kette gibt die Schmerzen weiter.
  - c) Gewalt gegen sich selbst: sich verletzen, sich hassen, sich schlagen, Sucht aller Art.

Es sind alles Versuche, mit den starken Gefühlen umzugehen, die leider andere Leute oder mich selbst verletzen können

oder

- Wir können die Gewalt unterbrechen, die verletzten Gefühle gesund herauslassen, ohne jemanden zu verletzen und die Konflikte lösen.

#### 3.12.2 Wie können wir den Gewalt-Kreis, die Gewalt-Kette, die Gewalt-gegen-sich-selbst konstruktiv unterbrechen?

- Mit KollegInnen, Familie, Lehrperson, PeacemakerIn (StreitschlichterIn) reden darüber...
- Wut, Angst, Trauer oder Scham herauslassen. Wie machst Du das? Schreien, fluchen, weinen, tanzen, Sport, Musik, nach draussen gehen, Türe laut schliessen...
- Konflikte lösen durch gut zuhören, eine dritte Person beiziehen, Streit schlichten, Kompromisse eingehen, teilen, Abmachungen treffen, Frieden anbieten, ...

## 4. Präventive Massnahmen gegen Gewalt

### 4.1 Anpassung des Leitbildes

Als zentral erachten wir die permanente Überarbeitung und Anpassung unseres Leitbildes. Wenn wir der Gewalt bereits auf dieser Ebene bereit sind, entgegen zu wirken, dann hat die präventive Arbeit eher eine Chance, integraler Bestandteil unseres pädagogischen Wirkens zu werden. Als wesentlich erachten wir die stete Wertschätzung und Ermunterung des/der Jugendlichen. Eine sehr gute Beziehung zum Lehrer, zur Lehrerin und/oder zum Coach z. B. vermindert das Risiko, eine Verhaltensstörung zu entwickeln, um das Vielfache. Beziehungsarbeit ist somit Präventionsarbeit. Zudem haben gut die Hälfte der Jugendlichen, die in Kontakt mit der Polizei gekommen sind, ihr delinquentes Verhalten in der Folge aufgegeben. Dies ist ein Hinweis darauf, schneller zu handeln und keine „Schwamm-drüber-Pädagogik“ zu betreiben.

### 4.2 5-Säulen-Modell

Die Verfasserin der Studie, Prof. Henriette Haas, spricht von einem 5-Säulen-Modell gegen Gewalt. Nur der Verbund von Prävention, Repression, Therapie, Schadensverminderung und Wiedergutmachung könne eine nachhaltige Kriminalpolitik gewährleisten. Dies gilt auch für unsere Jugendlichen.

#### 4.2.1 Prävention

##### 4.2.1.1 Primärprävention

- a) Das Wissen über die verschiedenen Gewaltformen und ihre Ursachen ist vorhanden.
- b) Die Mechanismen der Konflikteskalation sind bekannt.
- c) Die Machtverhältnisse sind transparent.
- d) Die Vorgehensweisen in Gewaltsituationen sind festgelegt.

##### 4.2.1.2 Sekundärprävention

- a) Gewalthandlungen werden erkannt und benannt und nicht bagatellisiert.
- b) In Konflikten wird deeskalierend gehandelt.
- c) Alternative Handlungsweisen werden entwickelt.

##### 4.2.1.3 Tertiärprävention

- a) Gewaltopfer erhalten Hilfe und Unterstützung.
- b) Täter und Täterinnen werden ernst genommen und mit der begangenen Tat konfrontiert.

#### 4.2.2 Repression

Repression heisst für uns klare Grenzsetzung. Dabei ist immer die Beziehung zur grenzsetzenden Person wichtig: Ist die Beziehung von Vertrauen oder Angst geprägt?

Allerdings brauchen wir in unserer Pädagogik die Terminologie der „elastischen Festigkeit“. Dies bedeutet in etwa dasselbe wie „dialogisches Grenzen setzen.“

#### 4.2.3 Therapie

Es braucht sowohl für Jugendliche, die Opfer von Gewalt werden, als auch für Täter und Täterinnen Therapiemöglichkeiten. Die Gesamtleitung und die Pädagogische Leitung fädeln solche Therapien ein. Z. T. wird ein Therapieplan mit den Betroffenen, den HelferInnen, Ämtern und SozialpädagogInnen aufgestellt, z. T. werden die Jugendlichen bei internen oder externen PsychotherapeutInnen angemeldet und z. T. werden obgenannte Massnahmen mit einer Time-Out-Platzierung ins CIG-T verbunden.



#### 4.2.4 Schadensverminderung

Darunter verstehen wir pädagogische Massnahmen wie Konsequenzen „Round-Table-Gespräche“, Erziehungspläne mit entsprechenden Zielsetzungen, Anzeigen bei der Polizei, Massnahmen zum Kinderschutz (vgl. Sexualekonzept CIG), das Einschalten von Fachpersonen, Interventionen wie ein Time-Out, Umplatzierungen in die Ausstation (CIG-A).

#### 4.2.5 Wiedergutmachung

Jugendliche leiden nach gewalttätigen Vorkommnissen. Opfer möchten eine ehrliche Entschuldigung entgegen nehmen können. Täter und Täterinnen streben eine Wiedergutmachung an. Hier müssen wir helfen, ihnen Wege aufzuzeigen. Es braucht Mediation und vor allem auch eine Pädagogik der Vergebung.

### 4.3 Persönliches Gewaltpotenzial – Selbstreflexion

Jede/r einzelne kann etwas gegen Gewalt tun. Die Zivilcourage beginnt beim:

- Hinsehen – Gewalthandlungen werden erkannt und benannt
- Sprechen – Gewalthandlungen werden nicht bagatellisiert
- Handeln – In Konflikten wird deeskalierend gehandelt.

Als LehrerInnen und SozialpädagogInnen haben wir in Weiterbildungen über unsere eigenen Probleme mit dem Thema „Gewalt“ umzugehen gesprochen. Dieser Prozess mit Fallbeispielen muss als „thème permanente“ im Sinne der Selbstreflexion weitergehen. An unseren MitarbeiterInnen-Tagen wollen wir das Thema immer wieder aufgreifen. Themen wie Respekt fordern und fördern, Geschlechtsrollenverständnis, Herkunft und Abstammung, AusländerInnenbilder, liebevoller und ehrlicher Umgang liegen uns am Herzen. Wir bringen als Team ebenfalls unsere Vergangenheit und Befindlichkeit mit. Zum Beispiel haben wir vielleicht eine schlechte Zeit erlebt, fühlen uns manchmal überfordert und hilflos. Wir müssen die eigenen Gefühle bewusst wahrnehmen lernen, unseren inneren Tourenzähler ablesen und wissen, ob und mit wem wir darüber reden können und wollen. Es besteht die Möglichkeit, Hilfe durch externe Supervision zu bekommen.

### 4.4 Rückhalt im Team

Es braucht Mut, die eigene Verletzlichkeit, Hilflosigkeit, meine Schuldgefühle bei einem Fehlverhalten im Team zu zeigen. Dies kann nur geschehen, wenn ich mich gut aufgehoben fühle.

Bei Problemen zwischen MitarbeiterInnen gilt es den Weg der Aussöhnung gemäss der christlichen Ethik zu begehen. Die zwei betroffenen MitarbeiterInnen versuchen die Angelegenheit im Gespräch zu klären. Gelingt dies nicht, wird eine nichtbeteiligte Person, welche beide befürworten können, beigezogen (vgl. auch Pkt. 5.2.).

### 4.5 Bereitschaft, beim Trouble-Shooting Ansprechperson zu sein

Um in Extremsituationen Sicherheit zu geben, können MitarbeiterInnen jederzeit, während 24h, der zuständigen Person aus der Leitung telefonieren. Dies gilt auch für die Wochenenden und Ferien. GruppenleiterInnen stellen sich ebenfalls zur Verfügung, Ansprechpersonen around the clock zu sein, wenn die zuständige Person aus der Leitung nicht erreicht werden kann. Natel Gesamtleiter: 079 310 30 18.

#### **4.6 Institutionsinterner Kodex zum Thema „Gewalt“**

- Der Unterricht in der Schule und das Zusammenleben auf der Gruppe müssen gewährleistet sein. Bei Gewalt und Tätlichkeiten durch Jugendliche oder Erwachsene halten wir uns ans Interventionskonzept (siehe Pkt. 5).
- Wir wollen keine Schülerinnen und Schüler körperlich strafen.
- Wir wollen die psychische Integrität der/des Jugendlichen gewährleisten und sie/ihn nicht demütigen, verletzen oder im Wert heruntersetzen.
- Es dürfen keine sexuellen Handlungen (auch Graubereiche) und Übergriffe von Erwachsenen an Jugendlichen geschehen. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin hat diesbezüglich ein Zusatzblatt zum Arbeitsvertrag zu unterschreiben (vgl. Anhang 4).
- Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist der Übergang zwischen angemessenen (auch zärtlichen) Körperkontakten einerseits und andererseits sexuellen Handlungen fließend. Sexuelle Gewalt beinhaltet Handlungen, bei denen das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach Nähe, Zärtlichkeit, Geborgenheit und Schutz missbraucht wird. Sie äussert sich auch in Handlungen, bei denen die Abhängigkeit, die Unwissenheit und das Bedürfnis nach Anerkennung von Kindern und Jugendlichen ausgenützt werden:
  - a) bei alltäglichen Körperkontakten (halten, umarmen, balgen usw.) Nähe und Berührungen aufzwingen
  - b) Gelegenheiten ausnützen, schaffen oder erzwingen um den nackten Körper anderer anschauen zu können
  - c) bei körperlicher Pflege (zum Beispiel auch Massagen), Salben einreiben, (medizinischen) Untersuchungen oder Anleiten bei Sport und Freizeitaktivitäten sexuell motivierte Handlungen machen (entblößen, berühren, aber auch sich entblößen)
  - d) mit sexualisierter Sprache abwerten und demütigen

#### **4.7 Weder Dramatisierung noch Bagatellisierung**

A. Guggenbühl sagte in einem Vortrag, dass heute in den Schulen zu sehr auf die Dialogfähigkeit gesetzt wird. Wo darf noch gestritten werden? Das Ausmarchen, das Konkurrenzieren, besonders unter den männlichen Jugendlichen darf seinen Platz haben. Wir wollen aufpassen, dass wir nicht in einen sogenannten Harmonieterror verfallen. Es geht darum, hinzuschauen und nicht wegzuschauen. Gewisse Dinge können ganz einfach laufen gelassen werden. Die Jugendlichen lösen die Probleme in der Selbstregulation.

#### **4.8 PeacemakerIn inter pares**

In Gsteigwil wird pro Klasse ein Peacemaker/eine Peacemakerin oder im Lehrlingshaus eine FriedensstifterIn gewählt. Auch in der Aussenstation wählen die Jugendlichen einen andern Jugendlichen für diese Aufgabe.

Wenn Jugendliche Streit haben und diesen nicht in der Selbstregulation lösen können, dann besteht der erste präventive Schritt, um weitere Gewalt zu verhindern darin, dass die Angelegenheit in der Fremdregulation durch die Peacemakers gelöst wird.

##### **4.8.1 Fragen, ob Hilfe erwünscht ist**

Die Peacemakers befehlen nicht mit „hör auf!“ Sie fragen, ob die Jugendlichen ihre Hilfe wollen.

##### **4.8.2 Nicht zu schnell eine Lösung suchen**

Zuerst sollen die Beteiligten in Ruhe erzählen können, was passiert ist, damit sie sich über die Situation klar werden. Sie dürfen sich dabei nicht unterbrechen.

##### **4.8.3 Wiederholen – sagen wie sie sich fühlen**

Der Peacemaker/ die Peacemakerin wiederholt, was die Jugendlichen gesagt haben. Sie dürfen korrigiert werden. Die Jugendlichen sagen nachher, wie sie sich fühlen.

##### **4.8.4 Lösung finden – Handschlag zum Frieden**

Die Peacemakers drängen den Jugendlichen keine Lösung auf. Die Jugendlichen müssen selber darauf kommen. Die Peacemakers helfen ihnen dabei. Am Schluss geben sich die Beteiligten die Hand, um Frieden zu schliessen.

#### **4.9 Chief PeacemakerIn / Master Chief PeacemakerIn**

Sicher können Jugendliche sich auch an die Coaches, LehrerInnen, SozialpädagogInnen wenden, wenn sich etwas nicht erfolgreich durch die Peacemakers inter pares regeln lässt oder die Schwere des Gewaltaktes dies erfordert. Wir nennen diese FriedenstifterInnen Chief Peacemakers. Als weitere Instanz kann etwas vor die Master Chief Peacemakers gebracht werden. Dies sind in unserer Institution die Gesamtleitung und die Pädagogische Leitung.

#### **4.10 Erlebnispädagogische Events**

Als Prävention im Bereich „Gewalt“ und „Drogenkonsum“ haben wir das Absolvieren von erlebnispädagogischen Events in den Bereichen „Schnee, Fels und Wasser“ gewählt. Wir können so, nebst vielen andern Aktivitäten, die Jugendlichen lehren, die Freizeit sinnvoll zu gestalten und die Ich-Stärke der Jugendlichen fördern. Es kommt so auch weniger zu Vandalenakten aus dem Gefühl der Langeweile heraus.

#### **4.11 Vertrag**

Einige Jugendliche brauchen verbindliche individuelle Abmachungen, die sie immer wieder lesen können. Der Inhalt des Vertrages kann gegenseitig abgesprochen werden, muss aber von allen beteiligten Personen unterzeichnet werden.

#### **4.12 Fohlenkoppel für die Fohlen**

Junge Pferde brauchen eine weitgesteckte Fohlenkoppel, wo sie herumrennen und sich austoben können. Dies gilt auch für unsere Jugendlichen. Nach dem heilpädagogischen Modell von Schindler/Jost muss der Emotionalität Rechnung getragen werden, indem für Jugendliche Räume geschaffen werden, wo Freude, Wut, Trauer, Angst, etc. Platz haben. Dazu gehört auch der Boxsack als legale Möglichkeit, dass Coaches mit ihren CoachschülerInnen über solche Orte reden und ihre eigenen Fohlenkoppeln abstecken.

#### **4.13 Rituale**

Ohne gleich ins Klagen über die heutige Zeit zu verfallen, möchte ich doch festhalten, dass gerade unsere Zeit ärmer an Ritualen geworden ist. Wir sind daran, Rituale neu zu beleben oder zu schaffen. Unter einem Ritual verstehen wir den immer gleichen Ablauf einer Handlung oder Situation. Dies kann Sicherheit für die Jugendlichen geben. Fehlen sie, dann werden sie durch die Jugendlichen selbst ersetzt, etwa dadurch, dass neue SchülerInnen auf ihre eigene Art aufgenommen werden und dabei z.T. unzimperliche Prüfungen bestehen müssen. Im Moment nehmen wir neue MitarbeiterInnen und Jugendliche bei uns rituell auf, indem sie über einen ausgelegten, roten Teppich laufen.

#### **4.14 Pädagogische Gelassenheit**

Vieles an Aggression von Jugendlichen ist gelerntes Verhalten, welches sie in der Kommunikation mit uns als solches erkennen lernen und auch verändern müssen. Oft hat das gewalttätige Verhalten gegen mich überhaupt nichts mit mir zu tun. Ich bin dabei nur die Projektionsfläche. Diese Hintergründe muss ich mir als LehrerIn und SozialpädagogIn vor Augen halten. Dann bin ich eher fähig nicht zu überreagieren. Ich kann viel schneller eine Deeskalation herbeiführen, eine Situation mit Humor entschärfen. Humor und Erziehung gehören untrennbar zusammen, nicht aber Ironie, Sarkasmus, etc.

Die pädagogische Gelassenheit verhilft mir, erstens mich selber nicht zu wichtig zu nehmen und zweitens auf dem Stuhl zuerst zurück zu rücken, um das Ganze vor dem Reagieren mit Distanz zu betrachten.

#### **4.15 Gewalt im Unterricht thematisieren**

Als einer der wichtigen Präventionsschritte gilt das Thematisieren der Gewalt auch in der Schule, im Unterricht. Gewalt soll kein Tabu-Thema sein. Erst recht nicht, wenn es um sexuelle Gewalt geht. Die diesbezügliche Kommunikation muss gelernt werden. Zudem geht es um das Aufbauen eines guten, angstfreien Schul- und Wohnklimas und um das Kennenlernen von Erscheinungsformen von Gewalt. Wir unterscheiden versteckte Formen, offene Formen bis zum Mobbing, was gezieltes Plagen beinhalten kann.

## **5. Interventionskonzept bei Gewaltvorkommen**

### **5.1 Vorgehen je nach der Schwere des Fehlverhaltens**

Wenn es um Angelegenheiten geht, die mit den Peacemakers gelöst werden können, so ist dieser Weg zu wählen. Es soll ja auch nicht immer jede „Maschendrahtzaungeschichte“ vor dem Bundesgericht landen.

Sobald eine Sache schwerer wiegt, muss der Sozialpädagoge, die Sozialpädagogin oder die Lehrperson weitere MitarbeiterInnen des Teams und wenn nötig die Leitung beiziehen.

### **5.2 Fünf Schritte im Vorgehen zur Erlangung einer Lösung**

- a) gemeinsames Gespräch  
Die Beteiligten setzen sich zusammen und führen ein Gespräch. Jemand leitet das Gespräch. Jede und jeder kommt ohne Unterbrechung zu Wort. Es darf nicht zu einer voreiligen Schuldzuweisung kommen.
- b) Lösungsvorschläge  
Es werden Vorschläge zur Lösung gesucht und zwar gemeinsam. Dies basiert auf der vorher erarbeiteten Grundlage und den geäußerten Gefühlen über Verletztheit, etc.
- c) Auswahl der Lösung  
Die verschiedenen Lösungswege werden aufgelistet und bewertet. Schliesslich wird eine Lösung ausgewählt.
- d) Verhaltensregeln Konsequenzen  
Es werden klare, einfache Verhaltensregeln formuliert und Konsequenzen festgelegt. Ev. werden Verträge abgeschlossen und die Eltern und Behörden darüber informiert.
- e) Überprüfung/Anpassung  
Das Einhalten der Regeln wird kontrolliert, überprüft und wenn nötig angepasst.

### **5.3 Verbale Gewalt**

Ebenfalls an einem MitarbeiterInnentag haben wir uns speziell mit verbaler Gewalt auseinandergesetzt. Sie kann mündlich oder schriftlich oder durch Zeichensprache vorkommen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass:

- a) eine gute Sprachkultur herrscht
- b) Sprachpflege und Sprachkontrolle betrieben werden
- c) gegen die Verrohung Einfluss genommen wird

Wir tolerieren folgendes nicht und wirken mit pädagogischen Massnahmen wie Konsequenzen dagegen:

- a) verbale Herabsetzungen des andern und sich selbst
- b) rassistische Äusserungen
- c) sexistische Äusserungen
- d) Lästerungen gegen Erziehungsberechtigte, Behörden, Polizei, Team, Gott
- e) „BrunnenvergiffenerInnen-Rolle“

- f) intrigantes Agieren wie hinten herum reden, üble Nachreden, subtiles Sticheln, Gruppen spalten
- g) Briefe/Texte/Mobbing auf Social Media mit obgenanntem Inhalt
- h) Beschriftungen an Wänden, etc.
- i) Tags
- j) Nonverbale, gewalttätige Kommunikation (Zeichen wie Mittelfinger hochstrecken, Kehle durchschneiden, etc.) Gewisse Äusserungen und Titulierungen wie Morddrohungen und rassistisch/sexistische Bemerkungen fallen unter den Bereich von „zero tolerance“ (vgl. 5.4.)

#### **5.4 Gewaltakte im Bereich von „zero tolerance“**

- a) Wenn Jugendliche mit Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen oder mit Gegenständen, die sie als Waffen einsetzen gegen andere Jugendliche oder Erwachsene vorgehen, auch wenn kein Körperkontakt erfolgte.
- b) Das Aussprechen von Morddrohungen oder Andeutungen.
- c) Tätlichkeiten, die zu Körperverletzungen führen und ein Schlag oder die Faust ins Gesicht.
- d) Mutwillige und schwere Sachbeschädigungen fallen ebenfalls darunter.
- e) Erpressungen und systematisches Quälen, Mobbing.
- f) Versuchte und vollzogene sexuelle Übergriffe und/oder diesbezüglicher Verdacht.

#### **5.5 Vorgehen in Fällen von „zero tolerance“**

##### 5.5.1 Reagieren der MitarbeiterInnen

Brisante Ereignisse, Situationen, Handlungsabläufe, gefallene Worte werden sofort notiert. Es kann gerade bei sexuellen Übergriffen auch auf einen Verdacht oder auf einen konkreten Hinweis hin reagiert werden.

##### 5.5.2 Notizen an die Leitung

Mit diesen Notizen wird die Gesamtleitung oder die Pädagogische Leitung informiert. In Ausnahmefällen kann dies mündlich erfolgen. Die schriftliche Abfassung muss dann später nachgereicht werden.

##### 5.5.3 Entscheidung der Leitung

Die Leitung entscheidet über das weitere Vorgehen aus folgendem Katalog:

- a) Einberufung einer ausserordentlichen Konferenz mit einem Teil der MitarbeiterInnen
- b) Einberufung einer Gesamtkonferenz
- c) Einbezug der Polizei
- d) Meldung von entwichenen Jugendlichen zwecks Ausschreibung im RIPOL (vgl. Anhang 6.4)
- e) Einbezug des internen psychologischen Dienstes und des Konsiliarpsychiaters
- f) Erstattung einer Anzeige
- g) Einbezug des Schulinspektors/der Schulinspektorin
- h) Einbezug der Erziehungsberatung
- i) Einbezug des Psychiatrischen Dienstes
- j) Einbezug des Jugendamtes
- k) Einbezug von Kinderschutzfachleuten
- l) Einbezug einer Supervisorin/ eines Supervisors
- m) Organisation der Stellvertretung eines freigestellten angeschuldigten Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin
- n) Einberufung eines Round-Table-Gesprächs mit den betroffenen Jugendlichen, Eltern und VersorgerInnen zur Erarbeitung einer Lösung
- o) Information der Eltern, Erziehungsberechtigten und VersorgerInnen
- p) Information der Eltern, Erziehungsberechtigten und VersorgerInnen, welche nicht direkt betroffen sind

- q) Ernennung einer Person, welche mit Medien und Öffentlichkeit arbeitet
  - wohltemperiert und koordiniert, nicht überstürzt
  - niemand der anderen MitarbeiterInnen hat dann das Recht, den Medien Auskunft zu erteilen. Es geht um vorgängige juristische Abklärungen bezüglich Amts-, Berufsgeheimnis, Schweige- und Anzeigepflicht. Die Gesamtleitung setzt den Medienverantwortlichen/die Medienverantwortliche ein.
- r) Versetzung eines/einer Jugendlichen in ein Time-Out, in die Aussenstation
- s) Versetzung eines/einer Jugendlichen in eine psychiatrische Klinik/Geschlossene Institution

#### 5.5.4 Erreichbarkeit der Leitung

Ist der Gesamtleiter nicht erreichbar, dann entscheidet die Pädagogische Leitung.

### 5.6 Weiterbildung und Umsetzung des Konzeptes im Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention

Im CIG soll es keine Tabuthemen geben. Wir wollen regelmässig an MitarbeiterInnentagen das vorliegende Konzept besprechen, ergänzen und anpassen. Gemäss der so genannten Garantenstellung kann Nichtstun strafbar sein. Wir haben in der Arbeit mit Jugendlichen eine hohe Verantwortung übernommen, welcher wir bestmöglichst gerecht werden wollen. Wir wollen auch Weiterbildungen zu den im vorliegenden Konzept erwähnten Themen anbieten, indem wir Fachleute in unsere Institution einladen, welche sowohl mit den MitarbeiterInnen als auch mit den Jugendlichen arbeiten.

## 6. Anhänge

### 6.1 Bedrohung von Lehrpersonen

Broschüre der Erziehungsdirektion des Kantons Bern: Bedrohung von Lehrpersonen durch Eltern oder Schülerinnen und Schüler (kann bei uns angefordert werden).

### 6.2 Umgang mit mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen

Broschüre des Schulamtes der Stadt Bern über Gefährdungsmeldungen durch die Schule (kann bei uns angefordert werden).

### 6.3 Was kann jede/r einzelne tun?

- Reagiere frühzeitig
- Zeige deine Gefühle
- Sprich eigene Gedanken und Gefühle an
- Sprich von dir
- „Ich fühle...“ und nicht „du bist..“
- Sprich offen aus, was dich stört
- Sprich konkretes Verhalten und bestimmte Situationen an  
dadurch werden dem/der anderen keine negativen Eigenschaften zugeschrieben
- Erkennen von Projektionen (Abilden und Verlagern von Empfindungen, Gefühlen, Wünschen, Interessen in die Aussenwelt)
- Sprich von „Hier und Jetzt“
- Höre zu! Sag, was du verstanden hast
- Versucht gemeinsam eine Lösung zu finden - Jeder gibt ein bisschen nach
- Manchmal braucht es einen Schiedsrichter/eine Schiedsrichterin.

## 6.4 Ripol Ausschreibung

| TELEFAX   |   |
|---|---|
| Absender:<br><b>Christliches Internat Gsteigwiler<br/>Bühl 12<br/>3814 Gsteigwiler</b><br><br>Tel.-Nr. 033 827 81 00<br>Fax-Nr. 033 552 00 10 | Empfänger:<br><b>Kantonspolizei Bern<br/>REZ Thun</b><br><br>Tel.-Nr. 033 224 86 31<br>Fax-Nr. 033 224 86 40<br>Mail: rez_bo@police.be.ch |

### Betrifft: Meldung von Entwichenen zwecks Ausschreibung im RIPOL

(Mit Schreibmaschine oder Computer ausfüllen)

#### Personalien

Name(n) : Vorname(n) :  
Geb.-Dat. : Heimatort (bei Ausländer Staat) :  
Zivilstand : Ehepartner :  
Name Vater : Vorname Vater :  
Name Mutter : Vorname Mutter :  
Geschlecht :  Männlich  Weiblich

#### Signalement

Grösse : Statur (schlank/mittel/fest) :  
Haarfarbe : Haarlänge :  
Augen : Sprache(n) (Dialekt) :  
Typ/Rasse : Hautfarbe :

**Besondere Merkmale** (Tätowierungen, sichtbare Narben, Zähne, Bart, Schnurrbart, Brille, Gangart etc.):

#### Kleidung:

**Delikte** (Drogen, Alkohol etc.) :

**Möglicher Aufenthaltsort** :

**Zuständige Behörde** :

**Entweichungsort** : Christliches Internat, Bühl 12, 3814 Gsteigwiler

**Entweichungsdatum** : Zeit :

**Rückführungsort** : Christliches Internat, Bühl 12, 3814 Gsteigwiler

Datum:

Auftraggeber :

#### Revozierung/Erledigung:

Name: Vorname:

Geb.-Datum:

- Angehalten in:  
 Angehalten am (Datum/Zeit):  
 Selbständig zurückgekehrt am (Datum/Zeit):

Datum:

Unterschrift:

## 6.5 Zusatzblatt zum Arbeitsvertrag

### **Zusatzblatt zum Arbeitsvertrag zwischen ArbeitnehmerInnen und Wochenend- und Betreuungsfamilien und dem Christlichen Internat Gsteigwiler**

---

#### **Sexuelle Handlungen/Übergriffe**

Es ist mir bewusst, dass die Arbeit mit Jugendlichen in bezug auf den sexuellen Bereich je nach Betrachtungs- und Beurteilungsweise Gefahren in sich birgt.

Ich meide es deshalb, mich in Situationen hineinmanövrieren zu lassen, die zweideutig beurteilt werden könnten.

(Bsp.: -Ich betrete ein Zimmer, in welchem sich eine Schülerin/ein Schüler umzieht. -Zu intensive und zu intime Berührungen beim Verarzten etc.)

Ich bestätige, dass ich die mir anvertrauten Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen und Misshandlungen schützen werde und dass ich mich einsetze, solche zu verhindern. Bei Kenntnis von oder Verdacht auf sexuelle Handlungen verpflichte ich mich, die Leitung umgehend zu informieren.

Ich bestätige, dass ich noch nie sexuelle Handlungen im Sinne von Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vorgenommen habe und dies tunlichst auch in Zukunft strikte als mögliche zulässige Handlungsweise verurteile und ablehne.

Ich bestätige, dass ich keine pädophilen Neigungen habe.

#### **Alkoholkonsum**

MitarbeiterInnen des CIG sind in einer Vorbildfunktion tätig. Dazu gehört, dass vor und während der Arbeitszeit kein Alkohol konsumiert werden darf, auch deshalb, weil jederzeit eine Schulbus- oder Autofahrt ausgeführt werden könnte. Ein Missachten dieses Punktes führt zur fristlosen Kündigung.

#### **Schweigepflicht**

Ich nehme weiterhin zur Kenntnis, dass ich unter Schweigepflicht stehe. Ich erzähle keine Angelegenheiten über SchülerInnen und MitarbeiterInnen an aussenstehende Personen, Freunde und Verwandte, es sei denn unter Weglassung oder unter Verwendung anderer Personalien.

Aufforderungen der Leitung des CIG, Informationen nicht weiter zu sagen und als vertraulich zu behandeln, werden strikte befolgt.

Papiere und Akten über SchülerInnen dürfen nur mit Genehmigung der Leitung heraus gegeben werden.

Zahlen über den Geschäftsgang, Kontostand Bank etc., Löhne, Bilanzen dürfen nicht veröffentlicht und weitergesagt oder gegeben werden. Dies bleibt im Kreis der Angestellten der Administration und ist vertraulich.

#### **Zum Umgang mit Medien**

Wenn im CIG/ CIG-A/ CIG-B/ CIG-T Medienleute (von Zeitungen, Radio, TV, etc.)auftauchen, gilt es keine Auskunft zu geben, damit nach internem Medienkonzept keine Desinformation geschieht. Es ist an die Gesamtleitung zu verweisen.

Ort/Datum,.....

Unterschrift ArbeitnehmerIn/Wochenend-  
/Betreuungsfamilie: .....

Christliches Internat Gsteigwiler: .....